



Leitbild des Elternrats Primarschule Ellikon

1. Zweck und Ziel

- Wir möchten eine Brücke zwischen der Schule und den Eltern sein. Gute Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege fördern und vertiefen.
- Eltern, die NICHT im Elternrat sind, motivieren und einbeziehen.
- Wir helfen, indem wir einen guten Kontakt zur Eltern- und Schülerschaft pflegen, und erkennen somit allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig und fördern, die gemeinsamen Lösungen zu finden.
- Wir unterstützen das Schulhaus-Team und wirken innerhalb des uns zu-stehenden Rahmens mit.
- Wir arbeiten an der Schulentwicklung mit.

2. Abgrenzung

- Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen aus.
- Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgaben des Elternrates.
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrates.
- Für den gesamten Bereich der Personalpolitik (Anstellung, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden) ist allein die Schulpflege zuständig.

3. Mögliche Themen

- Schulwegsicherung und Unfallverhütung
- Wieviel Taschengeld ist sinnvoll?
- Konsum- und Freizeitverhalten
- Gesundheitsförderung (Pausenapfel, Bewegung etc.)
- Projekte zur Suchtprävention (Alkohol, Drogen, Spielsucht)
- Projekte zur Gewalt und Mobbing Prävention
- Rund um die Hausaufgaben (z.B. Ergonomie am Arbeitsplatz)
- Mitwirkung an Schulprojekten (Lesenacht, Projektwoche)
- Referate zu Themen organisieren: Grenzen setzen / Pubertät / Handy / Computerspielsucht / Angst, als Eltern zu versagen

Dokumentname	Leitbild	Aktenplanposition	36.10.10		
Dokumentart	Information	Beschluss SP	xxx		
Verantwortlich	Elternrat	Gültig ab	Oktober 2009	Seite	1 von 2



4. Organisation

- Der Elternrat (ER) soll aus 1-2 Elternvertretern jeder Doppelklasse von Kindergarten und Primarschule bestehen.
- Die Mitglieder des ER wählen unter sich die Verantwortlichen für Präsidium, Stellvertretung des Präsidiums, Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit.
- An den ER-Sitzungen nehmen je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Lehrerschaft und, optional, der Schulpflege mit beratender Stimme teil.
- Der ER trifft sich ca. 6 Mal pro Jahr.
- Er lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein.
- Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitgliedern gefasst.
- Über die Sitzungen und Beschlüsse des ER wird ein Protokoll geführt.
- Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und die Mitglieder des ER haben Zugang zum Protokoll.
- Die Eltern wenden sich an ein Mitglied des ER oder die Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit.
- Wählbar sind alle Elternteile einer Klasse.
- Die Elternvertreter werden am ersten gemeinsamen Elternabend des neuen Schuljahres gewählt.
- Die Eltern werden vorgängig informiert, an welchem Elternabend die Wahlen für den ER stattfinden.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Elternteile.
- Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los.
- Bei einer Vakanz im ER wird ein neues Mitglied gewählt.
- Es besteht die Möglichkeit, finanzielle Mittel bei der Schulpflege zu beantragen.
- Der ER kann die Infrastruktur der Schule in vernünftigem Rahmen nutzen.
- Der ER ist konfessionell und politisch neutral.
- Auf fremdsprachige Mitglieder wird angemessen Rücksicht genommen.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des ER werden die Eltern, in Absprache mit der Schule, regelmässig durch das Schulblatt und über die Homepage der Schule informiert.
- Bei Bedarf werden von den LehrerInnen Flyer verteilt.

Dokumentname	Leitbild	Aktenplanposition	36.10.10		
Dokumentart	Information	Beschluss SP	xxx		
Verantwortlich	Elternrat	Gültig ab	Oktober 2009	Seite	2 von 2